

Beitragsordnung der BSG Energie Essen e.V.

Laut § 5 der Satzung der BSG Energie Essen e.V. – nachfolgend BSG sind von den Mitgliedern Beiträge zu entrichten. Näheres hierzu regelt diese Beitragsordnung.

§ 1 Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag (Grundbeitrag) beträgt ab dem 1.1.2003 pro belegte Sparte, pro Quartal 7,75 Euro.
- (2) Auf Antrag der Spartenleitung kann der oben genannten Grundbeitrag auch befristet reduziert werden. Über diesen Antrag beschließt der Vorstand.

§ 2 Spartenbeiträge

- (1) Neben dem Grundbeitrag kann ein gesonderter Spartenbeitrag erhoben werden, der jeweils zusätzlich zum Grundbeitrag berechnet wird. Die Höhe wird jeweils von der Spartenleitung vorgeschlagen und vom Vorstand festgelegt. Der Beitrag kann sich unterjährig ändern.
- (2) Der Spartenbeitrag pro Mitglied der einzelnen Sparten ist wie folgt festgelegt:

Sparte	Spartenbeitrag pro Quartal
Amateurfunk	0,00 €
Badminton	22,25 €
Brettspiele	0,00 €
Drachenboot	25,25 €
eSport	0,00 €
Fußball (HV)	0,00 €
Fußball Trading	0,00 €
Soccer Kettwig	4,25 €
Golf	0,00 €
Hap Ki Do	52,25 €
Hap Ki Do - Studenten	37,25 €
Motorradfreunde (Powerbiker)	2,25 €
Schach	0,00 €
Segeln	17,25 €
Segeln - Kinder bis 16 Jahre	0,00 €
Tischtennis	5,00 €
Rudern	89,25 €
	zzgl. im ersten Monat 10 € für TVK

§ 3 Fälligkeit

- (1) Das Mitglied ermächtigt die BSG den Grund- und ggf. den Spartenbeitrag per SEPA-Lastschrift von seinem Konto einzuziehen. Kontoänderungen sind der BSG unverzüglich mitzuteilen. Sofern eine entsprechende Änderungsmitteilung seitens des Mitgliedes ausbleibt, gehen die Kosten für die Rücklastschrift zu Lasten des Mitgliedes.
- (2) Der Einzug erfolgt pro Quartal und immer zum Ende des jeweiligen Quartals.

Essen, 25.11.2021

Nhu Hung Boc (Schriftführer)

Olaf Broekmann (stellv. Schriftführer)

Hoang Dung Duong (Vorsitzender)

Roland Sanden (stellv. Vorsitzender)

Robert Rjeschni (Kassierer)

Helene Martyn (stellv. Kassierer)